

Amts- und Intelligenz-Blatt

Oberamts-Bezirk Waiblingen.

Nro. 57. Samstag den 11. Juli

1863.

Bekanntmachungen.

Waiblingen. (Bekanntmachung, die Gerichts-Ferien betreffend.)
Die gesetzlichen sechswöchentlichen Gerichts-Ferien beginnen am 15. d. M. und endigen mit dem 25ten August 1863.

Während der Ferien haben nur dringende Angelegenheiten Anspruch auf Besorgung durch die Gerichte. Es wird daher Jedermann erinnert, während dieses Zeitraums sich der Anträge und Gesuche in nicht dringenden Angelegenheiten zu enthalten.

Bezüglich der Dringlichkeit einer Sache wird auf die Art. 4-7 des Gesetzes vom 30. Ma. 1868 (Reg.-Bl. S. 82. und 83.) hingewiesen und insbesondere den Dittvo-Stebern aufgegeben, bei eintreffenden Einwendungen sich darnach zu richten und ihre Amtsangehörigen entsprechend zu befehlen. Den 2. Juli 1863.

An die K. Pfarrämter.

Waiblingen. Die Zahl der jedes Jahr an den Blattern gestorbenen Einwohner ist aus dem Zeitraum von 1780 bis 1810 anzugeben, wozu ein Druckfehler im Amtsblatt Nr. 54. berichtigt wird.

Den 8. Juli 1863.

K. Oberamt.

W. R. v. A. v. A.

An die H. H. Geistlichen und Lehrer des Wilmender Conferenz-Bezirks.

Am Mittwoch den 15. Juli, Vormittags 9 Uhr, wird eine Schulkonferenz in Hermsdorf weiler gehalten. Bei derselben werden auch die diesjährigen Beiträge der betreffenden Stiftungs- und Gemeindepflegen für die Schullehrer-Vereinschaft eingezogen, welche dabei die H. Lehrer nebst Quittungen zur Unterschrift mitzubringen ersucht werden. Die K. Pfarrämter werden freundlich gebeten, Vorstehendes den H. Lehrern gef. mitzutheilen.

Waiblingen, den 8. Juli 1863.

Pfarrer Günzler.

Forstamt Schorndorf. Revier Plüderhausen.

Stamm- und Brennholz-Verkauf.

1.) Montag den 13. I. Mts.

in den Waldtheilen Brand, Hochbergwand und Aitenbäcker bei Weimars: 62 tannene Sägböcke; 382 dto. Baustämme; 81 dto. Gerüststangen und 21 $\frac{3}{4}$ Kl; Anbruch- und Abfallholz. Zusammenkunft Morgens 8 Uhr im Waldheil Brand, woselbst sämtliches Stammholz an die Abfuhrwege gebracht ist.

2.) Dienstag den 14. I. Mts.

in den Waldtheilen Sandbühl und Lochdobel bei Plüderhausen: 28 Eichenstämmen mit 1951 C'; 5 tannene Sägböcke; 44 dto. Baustämme; $\frac{1}{2}$ Klafter eichene Scheiter, 21 $\frac{1}{4}$ Klafter Anbruch- und Abfallholz. Zusammenkunft Morgens 8 Uhr im Waldheil Sandbühl.

3.) Mittwoch den 15. I. Mts.

in den Waldtheilen Saalen 1. und 3. am Stoeherswand: 7. Eichenstämmen mit 398 C'; 1 Hagenbuche; 10 tannene Sägböcke; 120 dto. Baustämme; 1 $\frac{1}{2}$ Klafter eichenes Klotzholz; 3 $\frac{1}{2}$ Kl. tannene Scheiter und Prügel; 6 $\frac{3}{4}$ Kl. Anbruch- und Abfallholz; und 3 Kl. tannene Rinde.

Zusammenkunft Morgens 8 Uhr im Waldheil Saalen nächst dem Aigenhof. Die Stämme, worunter sich stärkere befinden, werden in größeren und kleineren Lößen ausgebaut.

Schorndorf den 3ten Juli 1863.

K. Forstamt
Plieninger.



Neustadt.

Schulden-Liquidation.

In Folge Oberamtsgerichtlichen Auftrags hat die unterzeichnete Stelle einen Versuch zur aufergerichtlichen Erledigung des Schuldenwesens des
Jakob Lausterer, ledigen Tuchsheerers
 von Neustadt
 zu machen.

Zur Schulden-Liquidation und den weitern Verhandlungen ist Tagfahrt auf
Mittwoch den 22. Juli 1863.

Vormittags 8 Uhr

anberaunt, um welche Zeit sich alle diejenige, welche Ansprüche an zc. Lausterer machen wollen, auf dem Rathhaus in Neustadt einzufinden und den Beweis ihrer Forderungen vorzulegen, oder im Verhinderungsfall durch Bevollmächtigte sich vertreten zu lassen haben.

Den 9. Juli 1863.

K. Gerichts-Notariat Waiblingen
 C. F. Kerler.

Ludwigsburg.

Nachdem die K. Regierung die weitere Abhaltung eines Ledermarktes in der hiesigen Stadt genehmigt hat, machen wir dem verehrlichen Handels- und Gewerbe-Stande die Anzeige, daß derselbe je am Donnerstag vor der Woche des Jakobifeiertags also für dieses Jahr am

Donnerstag den 16. Juli

abgehalten werden soll.

Wir laden zu zahlreichem Besuche freundlich ein und verweisen im Uebrigen auf die versendeten und in der Halle aufgelegten, für die Ledermärkte getroffenen Anordnungen.

Den 10. Juni 1863.

Gemeinderath
 Bunz.

Allgemeine Renten-Anstalt zu Stuttgart. Dividende.

Die am 27. Juni stattgefundene General-Versammlung der genannten Anstalt hat auf den Antrag des Verwaltungsraths beschlossen, den bei der Renten-Versicherung theilhaftigen Mitgliedern auf je Einen Gulden Rente anstatt bisheriger je sechs Kreuzer nun zehn Kreuzer Dividende, also $16\frac{2}{3}\%$ Dividende auf je fl. 1. Rente mit den Coupons pr. 31. Dezember 1863. auszubezahlen und den nach diesem Verhältnisse sich ergebenden Dividende-Antheil für aufgeschobene Renten und Kapital-Versicherungen letzteren gutzuschreiben. Ferner wurde beschlossen, den bis 31. Dezbr. 1862. der Lebensversicherung beigetretenen Mitgliedern eine Dividende von 15% der Prämie im nächsten Jahr zu vergüten.

Gestützt auf diese Resultate in Verbindung mit den sehr billigen Einlagejahren empfehle ich diese Anstalt, welche die für die verschiedensten Bedürfnisse passenden Versicherungformen in sich vereinigt, zu lebhafter Betheiligung und bin zu jeder Auskunft wie zu unentgeltlicher Abgabe von Prospecten bereit.

Der Agent für den Bezirk Waiblingen.
 Gottlob Billinger.

Waiblingen.

Abstreichs-Accorde.

Am nächsten Mittwoch Vorm. 11 Uhr werden folgende Arbeiten in Abstreich gebracht:

1.) Das Herausheben und Kleinschlagen des der Borrens von der neuen Brücke bis zur

Säg-Mühle liegenden Kalk-Steine.

2.) das Segen einer Fuß-Mauer an dem neuen Wandel v. Hadergäble in die Grabenstraße,

Die Accordslustige haben auf dem Rathhaus zu erscheinen.

Den 11. Juli 1863. Stadtschultheißenamt,

Waiblingen. Klee Verkauf.

Der 2te Schnitt Klee beim Steinbruch am Neustädter Weeg wird nächsten Donnerstag den 16 d. M. Abends 5 Uhr auf dem Platz verkauft.
Den 11. Juli 1863. Stadtschultheißenamt.

Waiblingen.

Bachstein & Schweizerkäs

p. Pfund à 8 kr. bei

Gustav Sirt.

Waiblingen.

Gegenstände für die **Kunstfarbe-**
rei von

Alb. Schumann, Eßlingen,
werden fortwährend in Empfang ge-
nommen von

Wilh. Gasteyer.

Neustadt.

Hochzeits-Einladung.

Wegen dringenden Geschäften ist es uns nicht möglich persönliche Einladung zu machen. Wir laden hiermit auf diesem Wege alle unsere guten Freunde und Bekannte auf nächsten Dienstag und Mittwoch den 14. und 15. d. Mts. in die Krone nach Neustadt zu unserer Hochzeit freundlichst ein.

Gottlob Sichert.

Catharine Fried.

Waiblingen. Wein ganz oberes Logis habe ich bis Martini zu vermieten.

Witwe Wahler.

Waiblingen.

Unterzeichneter hat ein Logis sogleich oder bis Martini an eine stille Familie zu vermieten.
Moriz.

Verlorenes.

Am Markt ging hier ein Portemonnai mit Geld verloren. Der redliche Finder wolle es gegen Belohnung bei der Redaktion dieses Blattes abgeben.

Paotlingen. Gefundenes.

Am Markt wurde dahier ein Halsband von Haar mit einem goldenen Schloß, gefunden. Dasselbe kann abgeholt werden, wo sagt die Redaktion.

Waiblingen.

Der Unterzeichnete hat anträglich den Ertrag von 1 1/2 Viertel Gerste auf dem Hofm im Roßberg zu verkaufen. Liebhaber wollen sich nächsten Montag, Mittag 1 Uhr an der Windecker Etzig versammeln.

Braun, Schreiner.

Waiblingen.

Bäckerlehrlings-Gesuch.

Einen wohlgezogenen jungen Menschen wird in die Lehre genommen. Auskunft ertheilt die Expedition d. Bl.

Eingefendet.

Bei Vertheilung der Preise für ausgezeichnetes Vieh am verflassenen Feiertage setzten sich die Preisrichter dadurch einem Tadel aus, daß sie außer dem Simmenthaler Schläge auch einer der limpurger Kolbeln, obgleich sie ihre Race als ein unbestritten untadelhaftes Exemplar repräsentirt hatte, mit dem letzten Preise einen Vorzug gaben. Es stellte sich hierbei heraus, daß ein Theil des Publikums von der Größe und dem Gewässerseyn des Simmenthaler Viehes sich verblinden ließ.

Daß letzteres viele Vorzüge hat, beweisen die Aufkäufe in seiner Heimath. Es eignet sich für futterreiche Gegenden sowie für reiche Viehhalter, welche mit ihrem Viehstalle ebenso präncen möchten, wie andere mit feinerem Tuche und besserer Facon an ihrem Rode; allein ob es in unserm sta. bevölkerten weniger reiche Bauren zählenden Oheramtsbezirke dem bei uns längst erprobten und deshalb beliebten limpurger Vieh sie is und unbedingt vorzuziehen sei, wels letzteres sehr feine und viele Milch dabei sehr brauchbares Zugvieh liefert, und sich deshalb für den mittleren und ärmeren Mann, der bei wenig Futter außer Milch auch zwei Stüde zu einem Gespann haben muß, besonders eignet, wird kein Sachverständiger glauben. Er muß deshalb, so lange zu dem nicht bestritten werden kann, daß einem Centner Heu in einer limpurger Kuh gefüttert, mehr Nutzen als bei einer Simmenthaler abwirft, letztere Rasse in unserm Bezirke sogar als Luxusartikel angesehen werden.

Zu wünschen wäre noch, daß den Herren Preisrichtern ihre gewiß nicht beneidenswerthe Aufgabe künftighin nicht mehr durch ungeeignetes Auftreten eines Nichtbeurtheilten erschwert werde, so, daß am Ende die tüchtigeren Männer sich zurückziehen, und nur solche übrig bleiben, welche einem bei der Preisbewerbung theiligten Verwandten oder der Ehrenstelle zulieb bei der Wahl sich vordrängen. Uebri-gens dürfen die Herren Preisrichter, über deren artige Unzufriedenheiten eher weggehen können, als sich der Schande auszusetzen, einer Kolbel einen der ersten Preise gegeben zu haben, welche einzig Tage nachher als nicht trüchig an den Metzger verkauft wurde, was in einem benachbarten Bezirke vorgekommen sein soll.

Waiblingen.

Von 15 Gemeinden des Bezirks wurden heuer 1571 1/2 Sri Maitäfer eingesammelt und getödtet; in den übrigen Orten wurde das Vertilgungsgeschäft in das Belieben der Einzelnen gestellt, es konnten daher keine Notizen gesammelt werden. Immerhin aber ist obige Zahl schon groß genug, um Erwähnung zu verdienen.

Die Frau zweier Männer.

Novelle von Paul Horst.

(Fortsetzung)

Sie arbeiten mit vereinten Kräften, bald ist der Sarg aus der Grube; er wird geöffnet — Hypolite sinkt, von namenlosen Gefühlen überwältigt, auf die Knie. — Mit bebender Hand schiebt er das Leichentuch weg — des Mondes bleicher Schimmer verklärt die himmlischen Züge, in denen, selbst von der Todesblässe überzogen, noch der Zauber wohnt, dem seine Anbetung huldigte. — Hypolite ergreift eine der theuren Hände, und überdeckt sie mit Küssen und Thränen. Wie auf höhere Eingebung stellte sich ihm plötzlich die Scene in der Klosterkirche dar, er denkt der Worte der angebeteten Crescence. — Jetzt dringt er sich zu ihr herab, drückt seine Lippen auf die ihren:

„Heute Crescence! jammerte er, erfülle Deine Verheißungen, erwache, erwache!“

Er drückt die Hand, den Arm heftiger, den er ergriffen hat, — „Gott — ein Pulsschlag!“

„Mächte des Himmels, sie ist nicht todt! schreit er mit fürchterlicher Stimme.“

Lieber Herr, beruhigt ihn der Todtengräber, stille, ruhig, Ihr Geschrei wird uns verderben; lassen Sie mich die Sache untersuchen.

Hypolite athmet kaum, er erwartet sein Todesurtheil.

Sie haben Recht, sie ist nicht todt, um's Himmelswillen kein Verwundt!

Hypolite drückt den Mann an seine Brust nennt ihn seinen Meier.

Freund, all meine Habe ist Dein, aber Du mußt vollenden; geschwind, laß uns die Frau von dem Schreckensorte wegdringen.

Sie bedenken nicht, ohne gerichtlichen Befehl?

Du vergißt, daß Du gestehen mußt, den Körper ausgegraben zu haben, wenn Du die Anzeige machen willst. Du hast nur eine Wahl! Die Strafe, die Deiner wartet, oder den hohen Lohn, den ich Dir biete — mit einem Worte. Du erfüllst mein Verlangen, oder mordest mich hier — wähle!

Ach, lieber Herr, alles, was Sie wollen, ich folge Ihnen an der Welt Ende.

Mit Blitzesschnelle war der Sarg wieder hinabgestürzt, die Grube ausgefüllt. — Hypolite hält die Geliebte in seinen Mantel, und lud sie auf die Schultern; ihr Auge war noch immer geschlossen, die Erschütterung war nicht vermögend, sie aus ihrem Todtenschlase zu wecken. Er erreicht mit der kostbaren Last glücklich seine Wohnung; er bringt Crescence zu Bette, und wach eiligt seine Mutter. — Er erzählt ihr die ganze Begebenheit; die Baronin steigt zu Crescence, die zärtlichste Sorge, die wirksamsten Mittel, die man anwendet, steigen endlich; ihre Augenlider öffnen sich. Crescence glaubt sich in einer andern Welt; sie errahnt nicht, ihren Geliebten dort zu finden. Ein geschickter Arzt, den man gerufen hatte, kurgt für das Leben der Kranken; seine Verschwiegenheit war erprobt, man vertraute ihm das ganze Geheimniß.

Nach einigen Stunden hatte Crescence den vollen Gebrauch ihrer Sinne wieder; sie verlangte zu wissen, wo sie sei? Bei ihrem ersten Laute erscheint die Baronin selbst an ihrem Bette. Die Kranke erkennt sie, ihre Gegenwart erhöht noch ihr Erstaunen; sie hört aus dem Munde der edlen Frau das Wunder, dem sie ihre Rettung aus dem Grabe dankte.

Er hat mich gerettet, sprach sie mit andächtig zum Himmel gerichtetem Blicke, er, dessen Tod ich beweint hatte!

Bei dem Klänge dieser ihm so theuern Stimme, vermag Hypolite sich nicht mehr zu fassen, er stürzt aus dem Winkel hervor, der ihn verbarag.

Crescence, meine Crescence! wieder mein, auf immer mein!

Beim Andlit des Geliebten verlassen die Kranke beinahe die noch schwachen Kräfte wieder.

Ach, Hypolite! seufzte sie, daß ich Sie in derselben Stunde, in der Sie mir das Leben retteten, erinnern muß, daß ich nicht mehr Geliebtein meines Selbst bin? — Geheilte Wunde — —

Wunde? — Sie sind zerrissen, Du bist frei, Crescence, frei, wie damals, als Dein Vater Dich mir zusagte. Welche Rechte kann der noch auf Dich geltend machen, der Dein Vater war? — Du bist gestorben — todt, selbst vor dem Richterstuhle des Geizes; Du hast aufgehört zu seyn, um nur mit mir zu leben! Dein Leben, Geliebte, ist mein heiliges Eigenthum, soll ich nur darum Dich aus dem Grabe gerettet haben, um Dir den Schlaf in seinen Tiefen zu beneiden?

Liebe und Zweifel kämpften in Crescences Seele; Hypolite sah ihren Kampf.

Mutter, rief er, sprechen Sie für mich, es gilt mein Leben! Forts. folgt.

Das Regierungsblatt Nr. 7. vom 27. Juni 1863. enthält eine K. Verordnung betreffend die theilweise Abänderung der Königlichen Verordnung vom 30. März 1834. über die Abfassung von Bittschriften und anderen Eingaben; eine Bekanntmachung, betreffend den Beitritt des Herzogthums Sachsen-Coburg zu dem am 7. August 1858. zu München abgeschlossenen (im Regierungsblatt von 1859. Seite 1—10.) veröffentlichten Vertrag über das Münzwesen des süddeutschen Münzvereins und eine Verfügung, betreffend die Ermächtigung des Cameralamts Hall zur Ausstellung und des Stadtoccidentamts Baselst zur Erl. digung von Uebergabscheinen.

Das Regierungsblatt Nr. 8 vom 1. Juli 1863 enthält eine Ministerial-Verfügung im Betreff der Bezahlung und Verrechnung der Prandenschadigungsgelder durch die Amtspfleger; und eine Verfügung, betreffend die Umlage der Grundbesitz-Gebäude und Gewerbesteuer für das Etatsjahr 1863—64.